Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 20 (1973)

Heft: 5

Rubrik: Literaturhinweis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischen Roten Kreuzes in «Krankenpflege zu Hause» besucht werden. Es bleibt dann nur noch ein einziger Tag Zivilschutzinstruktion in einem Sanitätsposten oder einer Sanitätshilfsstelle, um sich mit den Einrichtungen vertraut zu machen.

Die Selbsthilfe im Schutzraum

Die Zivilschutzsanität mit ihren rund 50 000 Personen ist indessen nur der *eine*, geplante und organisatorisch vorgesehene Teil der sanitarischen Betreuung in einem Katastrophen- und Kriegsfall. Ebenso wichtig wird es sein, dass in allen Schutzräumen Leute vorhanden sind, die ihren Mitinsassen spontan beizustehen vermögen: Samariter und Samariterinnen, Rotkreuzspitalhelferinnen und Frauen, die Krankenpflege-, Säuglingskurse usw. besucht haben. Der Zivilschutz selber kann nur den ganz grossen Schutzräumen ein bis zwei Sanitätspersonen zuteilen. So gesehen sollte jeder zehnte Einwohner mindestens den einen oder anderen Kurs in Nothilfe oder Krankenpflege besucht haben. Was das Schweizerische Rote Kreuz und den Schweizerischen Samariterbund, ihre Sektionen und Vereine betrifft, geht es nun darum, ihre Kurse in hinreichender Zahl anzubieten und die Besucher auf ihre Solidarität im Dienste unseres Zivilschutzes aufmerksam zu machen. Es handelt sich dabei um ein grosses Experiment, um den Test, ob unsere Frauen und Töchter genügend Einsicht besitzen, sich freiwillig und ohne obrigkeitlichen Zwang für die Vorbereitung von Schutzmassnahmen einzusetzen, ohne die eine mögliche Katastrophe oder ein Krieg mit unabschätzbaren Verlusten verbunden sein müsste.

Die Krankenpflegeausbildung im Zivilschutz

Das Schweizerische Rote Kreuz übernimmt aber dem Zivilschutz gegenüber noch weitere Verpflichtungen. Hier seien lediglich die Instruktorinnen erwähnt, die der Zivilschutz für seine eigenen Krankenpflegekurse benötigt. Diese Instruktionstätigkeit bedingt nicht automatisch die Einteilung in den Zivilschutz. Jede Krankenschwester, ob rotkreuzdienstpflichtig oder nicht, ob berufstätig oder verheiratet, kann sich zur Verfügung stellen. Voraussetzung ist lediglich, dass sie sich in einem Lehrerinnenkurs des Schweizerischen Roten Kreuzes für die Erteilung des Kurses «Krankenpflege zu Hause» vorbereitet und gelegentlich einige Tage für den Instruktionsdienst, der übrigens honoriert wird, freimachen kann. Es ist insbesondere Sache der Rotkreuzsektionen, zusammen mit den Sektionen des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger (SVDK) genügend Instruktorinnen zu werben.

Einige pflegerische Kenntnisse zu erwerben, ist sicher nie verlorene Mühe. Diese Kenntnisse sind aber besonders wichtig im Hinblick auf Katastrophensituationen.

Literaturhinweis

Was wir zu schützen und zu verteidigen haben

Der Verlag Vogt-Schild in Solothurn, der bereits früher die prächtigen Bildbände «Die Aare», «Solothurn» und «Schwarzbubenland» herausbrachte, hat seine Freunde kürzlich mit einem neuen Bildband, «Die Reuss», überrascht. Eingeleitet von einem Vorwort von Nationalrat Alfred Weber, Regierungsrat des Kantons Uri, zeigt der lebendig und prachtvoll gestaltete Band den wechselvollen Lauf der Reuss von ihren Quellen im Herzen der Heimat, im Gotthardmassiv, folgt ihr durch den vielarmigen Vierwaldstättersee, vorbei an der Leuchtenstadt Luzern, das unberührte Naturparadies im Aargauer Reusstal, zeigt die Burgen, Kirchen und Klöster an ihrem Ufer und nimmt auch den Zauber der mittelalterlichen Marktflecken auf. Der vom Autor, Josef Schurtenberger, mit 160 ausgewählten teils farbigen Bildern gestaltete Band zeigt auch die moderne und arbeitende Reuss mit ihren Kraftwerken und Brücken, um dem Beschauer das von Natur, Geschichte, Kultur, Staat und Gesellschaft geprägte Porträt des Flusses näher zu bringen.

In unserer Zeit der hektisch wachsenden Agglomerationen kann dieser Bildband zu einer wertvollen Dokumentation über eine grossartige, aber steten Veränderungen unterworfenen Landschaft werden. Der empfehlenswerte Bildband zeigt aber auch allen, Bürgerinnen und Bürgern, wie schön unsere Heimat ist, für die es sich jederzeit lohnt, zu ihrem Schutz und ihrer Verteidigung anzutreten. -ha-

«Zivilschutz und Landwirtschaft»

Im Rahmen der grossen Informationstagung, die am 11. Mai 1973 vom Solothurnischen Zivilschutzverband in Zusammenarbeit mit allen zuständigen eidgenössischen und kantonalen ZS-Instanzen in Derendingen durchgeführt wurde, hat die «Solothurner Zeitung» eine vielbeachtete und gut aufgemachte Sonderbeilage über den Schutz der Landwirtschaft gegen radioaktiven Ausfall herausgebracht, um damit einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung der zuständigen landwirtschaftlichen Behörden und Organisationen wie auch unserer Landbevölkerung zu leisten.

Wichtige Mitteilung!

Redaktionsschluss der Zeitschrift «Zivilschutz» ist immer am **10. des Vormonates** jeder Nummer.

Wir bitten die Sektionen des SBZ und die Amtsstellen für Zivilschutz der Kantone und Gemeinden um Beachtung.